



Schutzkonzept Rudern - Revisionsverlauf

COVID-19 – Transitionsstrategie Sport | Stand: 18. Mai 2020

Das Schutzkonzept Rudern wurde wie folgt geändert:

Kapitel	Ehemaliger Text	Aktuell gültiger Text
D.1.d	<p>(26.04.2020)</p> <p>Angehörige von Risikogruppen: Personen, die einer Risikogruppe (älter als 65 Jahre, vorhandene Vorerkrankungen) angehören, haben einerseits ein erhöhtes Schutzbedürfnis und stehen andererseits in der Verantwortung, den Betrieb im Club nicht zu gefährden. Sie dürfen weder als Trainerinnen oder Trainer arbeiten, noch an vom Verein organisierten Rudertrainings teilnehmen. Das individuelle Outdoor-Training ist für Angehörige einer Risikogruppe auf eigene Verantwortung im Rahmen der nachfolgenden Vorgaben aber erlaubt.</p>	<p>(18.05.2020)</p> <p>Angehörige von Risikogruppen: Personen, die einer Risikogruppe (älter als 65 Jahre, vorhandene Vorerkrankungen) angehören, können auf eigene Verantwortung an Vereinsaktivitäten teilnehmen und Trainings im Club durchführen. Dabei stehen ihnen alle zugelassenen Bootsklassen zur Verfügung. Mitarbeitende, die einer Risikogruppe angehören, können im Verein arbeiten, sofern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer einer Wiederaufnahme der Arbeit zustimmen.</p>
D.3.d	<p>(26.04.2020)</p> <p>Verpflegungsangebote: Sofern Clubs als Sportanlagenbetreiber oder durch Dritte Gastronomieleistungen erbringen, gehen die Regelungen des Bundes für die Gastronomie und Hotellerie in jedem Fall und jederzeit vor.</p> <p><i>Empfehlung: SWISS ROWING empfiehlt vorderhand keine Verpflegung und keine Getränke in den Clubs anzubieten.</i></p>	<p>(18.05.2020)</p> <p>Verpflegungsangebote: Sofern Clubs als Sportanlagenbetreiber oder durch Dritte Gastronomieleistungen erbringen, gehen die Regelungen des Bundes sowie <u>das Branchen-Schutzkonzept für die Gastronomie</u> in jedem Fall und jederzeit vor.</p>

Kapitel	Ehemaliger Text	Neue, aktuell gültige Fassung
D.4.a	<p>(26.04.2020)</p> <p>Bootsklassen</p> <p>i. Zugelassene Bootsklassen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Skiff/Einer (1x): Rennboote, Gig-Boote, Solo und Surf-Skiff ➤ Doppelzweier (2x) und Zweier-ohne (2-): Rennboote und Gig-Boote <p>ii. Nicht zugelassene Bootsklassen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Dreier-, Vierer- und Fünferboote ➤ Sechser- und Achterboote 	<p>(18.05.2020)</p> <p>Bootsklassen</p> <p>i. Zugelassene Bootsklassen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Skiff/Einer (1x): Rennboote, Gig-Boote, Solo und Surf-Skiff ➤ Doppelzweier (2x) und Zweier-ohne (2-): Rennboote und Gig-Boote ➤ Doppeldreier (3x), Doppelvierer (4x) und Vierer-ohne (4-): Rennboote und Gig-Boote. <p>Es gelten die folgenden Bestimmungen und Empfehlungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) die Ruderinnen und Ruderer setzen sich freiwillig zusammen ins Boot; 2) SWISS ROWING empfiehlt für Dreier- und Vierer-Boote feste Mannschaften zu bilden und Wechsel in der Mannschaft zu vermeiden; 3) die Crew ist informiert, dass bei einem positiven Coronatest durch die Behörden für die ganze Mannschaft eine Quarantäne von mindestens 10 Tagen angeordnet werden kann. <p>ii. Nicht zugelassene Bootsklassen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Fünfer-, Sechser- und Achterboote ➤ alle Boote mit Steuerleuten